



Positions-Papier zur Novelle Bundesjagdgesetz

Beitrag

Gemeinsames Positionspapier der BBV Arbeitsgemeinschaft der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer (Arge Jagd) Erding und der Arbeitsgemeinschaft für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ELF) Erding

â??Novelle Bundesjagdgesetz â?? Aufbau eines klimastabilen Mischwaldesâ??

1). Die Versuche seitens von Vertretern der traditionellen Jagd, den im Bayer. Waldgesetz verankerten Grundsatz â??Wald vor Wildâ?? als nicht anwendbar zu erkl ren. Wildtiere, die wegen des Jagdvergn gens im  berma  gehegt werden, sind in Mitteleuropa seit Jahrhunderten Anlass zu immer wiederkehrenden Konflikten zwischen Grundeigent mern und den jagdaus benden Teilen der Gesellschaft. Vor dem Hintergrund der zwingenden Notwendigkeit, W lder gegen die gravierenden Gefahren der Erderw rmung widerstandsf higer zu machen, sind die Waldeigent mer bei der Waldverj ngung gezwungen, vermehrt Mischw lder zu begr nden. Ihre Forderung, deshalb den Wildverbiss durch Begrenzung der Schalenwildbest nde sp rbar zu minimieren, ist unverzichtbar. Im Vorfeld zur Novellierung des Bundesjagdgesetzes erfolgte zwischen den Vertretern von Waldeigentum und Naturschutz einerseits und Vertretern einer traditionellen Jagdaus bung auf der anderen Seite, ein teils heftiger Meinungsstreit, der in einer demokratisch verfassten Gesellschaft zun chst einmal als v llig legitim zu werten ist.

Auf der Seite der traditionellen Jagd waren die Positionen jedoch erwartungsgem  gepr gt von der Verteidigung althergebrachter und nicht mehr nachvollziehbarer  berzeugungen. Es wurde dabei auch versucht, gegen ber den mehrheitsbildenden Parteien durch Lobby-Arbeit Einfluss zu nehmen.

Im Hinblick auf die Glaubw rdigkeit der Politik ist dabei hinsichtlich der Redlichkeit der Argumente kritisch darauf zu achten, welche Argumente ernst zu nehmen sind und welche nicht geeignet sind, zur L sung der Probleme beizutragen. Die Politik sollte sich daher nicht von allzu einfach gestrickten Slogans seitens traditioneller J ger vor den Karren spannen lassen, wie dies j ngst bei der Jungen Union Deutschland geschehen ist. JU-Vertreter machten sich dabei zum Sprachrohr einer Bewegung gegen den im Bayer. Waldgesetz verankerten Grundsatz â??Wald vor Wildâ?. Sie machten sich den Slogan â??Wald mit Wildâ? einer konservativ ausgerichteten Gruppierung zu eigen. Eines der unglaw rdigen Argumente der traditionellen Jagd-Seite ist die Unterstellung, der im Bayer. Waldgesetz beschlossene Grundsatz â??Wald vor Wildâ? h tte die Ausrottung des Wildes zum Ziel. In Art.1. des Bayerischen Waldgesetzes vom 22.07.2005 (BayWaldG) steht: Dieses Gesetz soll

insbesondere dazu dienen, 1. ... 2. einen standortsgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes "Wald vor Wild" zu bewahren oder herzustellen. Es handelt sich dabei um einen Grundsatz in der Präambel eines Gesetzes. Er bringt zum Ausdruck, dass der Wald bei der Abwägung zwischen dem Rechtsgut Wald und dem Rechtsgut Wild ausdrücklich Vorrang genießen soll.

Dabei sollte man bedenken, dass der Rechtsbegriff "Wild" zunächst einmal wertneutral zu betrachten ist. Denn Wildtiere haben ein Existenzrecht wie jedes andere Lebewesen. Der Konflikt zwischen Wild und Wald ergibt sich erst aus der Bedeutung des Wildes als Jagdobjekt des Menschen, d.h. wenn man dieses Problem genauer beschreiben wollte, müsste es eigentlich heißen Wald vor Jagd. Bayern hat dem Grundsatz "Wald vor Wild" bereits im Jahre 2005 gesetzgeberisch Rechnung getragen.

Im Zuge der bevorstehenden Novellierung des Bundesjagdgesetzes besteht nun das Bestreben, diesen Grundsatz auch im Bundesjagdgesetz festzuschreiben. Die der traditionellen Jagd verbundenen Verbände möchten jedoch mit allen Mitteln verhindern, dass dieser Grundsatz im Bundesjagdgesetz und ggf. in weiteren Länder-Jagdgesetzen Niederschlag findet. Sie argumentieren, der Grundsatz "Wald vor Wild" würde das Ziel "Wald ohne Wild" zum Ausdruck bringen. Diese Argumentation ist unredlich. Bei allen Verbänden, die bestrebt sind, den Verbissdruck auf die Waldverjüngung zu verringern, um standortsgemäße und zukunftsfähige Wälder nachzuziehen (z.B. Waldbesitzerverbände, Bauernverband, NABU, JLV, BN, ...) besteht einhelliger Konsens darüber, dass das Wild ein Bestandteil der Lebensgemeinschaft Wald ist und weiterhin bleiben soll. Es besteht einhelliger Konsens darüber, dass der Grundsatz "Wald vor Wild" einzig das Ziel verfolgt, v.a. Schalenwild, das wegen zu hoher Bestände das Aufwachsen von Jungwald verhindert, zahlenmäßig zu begrenzen.

Weshalb wehren sich die Vertreter der traditionellen Jagd derart vehement gegen den Grundsatz "Wald vor Wild"? Im Zentrum der herkömmlichen Jagd insbes. beim Rehwild steht der Hegegedanke. Der Revierinhaber betrachtet i. d. Regel das in seinem Jagdrevier vorkommende Wild als sein Eigentum, über welches er nach Belieben verfügen kann. In Wirklichkeit sind Wildtiere jedoch rechtlich betrachtet herrenlos. Der Jäger erwirbt das Eigentum an dem jeweiligen Tier erst mit der Erlegung. Die weit verbreitete Denkweise bei Jägern bezüglich des Wildbestands in ihrem Revier ähnelt dabei häufig der Auffassung eines landwirtschaftlichen Tierhalters bezüglich seines Nutztierbestandes. Die traditionelle Hege hat dabei das Ziel, möglichst viele Beutetiere in einem Revier zu halten, um nach Belieben auswählen zu können und um möglichst männliche Tiere mit entsprechenden Gehörnen vorzuhalten. Die Erlegung eines älteren "reifen" Rehbocks gilt als besonders erstrebenswert, weshalb man jeden "noch nicht reifen" Rehbock erst über die Jahre heranwachsen lässt.

Die Ricken werden häufig als "Rehbockgeberinnen" betrachtet und deshalb in der Schonzeit nicht bejagt. Ein wesentlicher Grund für die Zurückhaltung beim Abschuss ergibt sich auch daraus, dass viele Jäger heute weniger Zeit für den Aufenthalt im Revier zur Verfügung haben. Deshalb spielt die Beobachtbarkeit der Tiere eine immer größere Rolle. Der Freizeitjäger will am Wochenende, wenn er endlich in sein Revier kommt, den Anblick von Wild genießen. Die Chancen für einen jederzeit sicheren Anblick von Rehwild steigen naturgemäß mit der im Revier vorhandenen Anzahl von Tieren. Außerdem reagieren Rehe sehr empfindlich auf eine stärkere Bejagung. Sie gehen bei zunehmendem Jagddruck nur noch bei Dunkelheit ihrer Futtersuche nach und sind deshalb seltener zu beobachten. Dies alles führt zu einer betonten Zurückhaltung bei der Bejagung des Rehwildes. Die Hege des Rehwildes, verbunden z.B. mit der teils ganzjährigen

Fütterung, dient vermutlich dem subjektiven Jagdvergnügen des Jagdpächters, nicht aber unbedingt dem Wohlbefinden des Rehwildes. In seiner 500.000 Jahre währenden Entwicklungsgeschichte hat sich das Rehwild in seiner Genetik Eigenschaften erworben, die ihm das Überleben in dunklen Wäldern sichert. Rehe wurden dabei darauf geprägt, krautige Pflanzen in vorübergehend entstandenen Waldlichtungen zur Nahrungsaufnahme zu nutzen. Je besser die Ricken ernährt waren, desto erfolgreicher waren sie beim Gebären und bei der Aufzucht ihrer Jungen. Rehmütter bringen daher bei reichlich verfügbarem Futter i. d. R. zwei, teils auch drei Junge und überwiegend weibliche Kitze zur Welt. Sobald sich die natürlichen Lücken im Urwald wieder geschlossen haben, wurde die Nachkommenschaft zahlenmäßig entsprechend dem geringeren Futterangebot wieder heruntergefahren. Hierbei änderte sich dann auch das Verhältnis von den weiblichen zu dann mehr männliche Jungtieren. Diese in der Evolution erworbenen Erbanlagen, flexibel auf das Nahrungsangebot zu reagieren, kommt dem Schalenwild in der heutigen Kulturlandschaft in hohem Maße zugute. Landwirtschaftliche Flächen mit bestens nährstoffversorgten Pflanzen und einer ganzjährig verfügbaren Pflanzenmasse (Wintergetreide, Grünmärgungs-Flächen) aber auch Kahlfelder im Wald (teilweise durch Sturmwürfe oder Borkenkäfer verursacht) führen dazu, dass die Rehmütter hervorragend im Futter stehen und deshalb außerordentlich erfolgreich bei der Geburt und Aufzucht ihrer Nachkommenschaft sind.

Fazit: Rehe benötigen in der heutigen Kulturlandschaft keine Hege. Ihre Bejagung bedarf keiner besonderen Zurückhaltung. Der Rehwildbestand ist auch bei einer verstärkten Bejagung gesichert, insbes. da es sich bei verstärkter Bejagung auf eine mehr nächtliche Lebensweise einstellt und damit der Bejagung erheblich entzieht. Die traditionelle Jägerschaft ist wenig bereit, derartige Erkenntnisse der Wildbiologie anzunehmen. Sie vertritt weiterhin traditionelle Hege-Gedanken und gibt diese stündig an den von ihr ausgebildeten Jägersnachwuchs weiter. Sie versucht durch eigene Wildbiologen ihr antiquiertes Wissen weiter zu pflegen und schreckt auch nicht davor zurück, Vertreter des sog. Tierwohls als Ankläger gegen diejenigen Jäger zu nutzen, die ein pragmatischeres Verständnis im Umgang mit der notwendigen Regulierung der Rehwildbestände besitzen. Sie versuchen die Verantwortung für die Nachzucht von stabilen Mischwäldern durch angemessenen Abschuss zu untergraben. Wichtig für die Zukunft wäre es allerdings, einen Ausgleich zwischen der Waldverjüngung und der Wilddichte herzustellen.

Fazit: Bestrebungen von Jägerseite, den Grundsatz „Wald vor Wild“ aus der bestehenden Regelung des Bayerischen Waldgesetzes wieder herauszunehmen, sind völlig unbegründet und somit entschieden abzulehnen. 2.) Versuche von Vertretern der traditionellen Jagd, die alle drei Jahre durchgeführten, stichprobenartigen Verbiss-Erhebungen in den Wäldern als unbrauchbar für die Bemessung der Rehwildabschüsse abzustempeln. In Wahrheit sind die Aufnahmen zur Verjüngungsinventur statistisch unanfechtbar und von der Methode her wissenschaftlich vielfältig abgesichert und erprobt. Das seit 1984 angewandte Verfahren wurde im Jahre 2006 einer wissenschaftlichen Prüfung unterzogen und als voll geeignet befunden. Die letzte Änderung erfolgte am 06.06.2017. Verfahrenstechnisch werden die statistischen Daten, die jeweils für eine Hegegemeinschaft erhoben und ausgewertet werden, ergänzt durch revierweise Aussagen, die jeweils gutachtlich vor Ort erstellt werden. Traditionellen Jagdvertretern sind die in 3-jährigem Turnus erhobenen Daten und deren Auswertung im Forstlichen Gutachten deshalb ein Dorn im Auge. Damit werden die landesweit überwiegender Defizite sichtbar, die es bei der Herstellung angepasster Schalenwildbestände immer noch gibt. So haben die Verbisserhebungen 2018 erbracht, dass sich nur in 53 % der Hegegemeinschaften in Bayern standortgerechte Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen gegen Schalenwild erfolgreich verjüngen lassen. Nur in 4 % der

Hegegemeinschaften Bayerns fhrte die Vegetationsaufnahme zu dem Ergebnis â??gnstigâ??. In 43 % der Hegegemeinschaften wurde der Verbiss als â??zu hochâ?? und in 4 % der Hegegemeinschaften als â??deutlich zu hochâ?? befunden. Versuche, die dem Ziel dienen, sowohl die Verbiss-Erhebungen als auch das daraus hergeleitete Forstliche Gutachten im Wege der jagdlichen Lobby-Arbeit als ungeeignet abzuqualifizieren und abzuschaffen, sollten daher von Seiten verantwortungsbewusster Politiker entschieden entgegengetreten werden.

3). Mit dem Argument des Tierwohls wird auf verschiedene Weise versucht, im Rahmen der Lobby-Arbeit, Einfluss auf die jagdliche Gesetzgebung zu nehmen.

Das trifft zum Beispiel beim Thema Rotwildgebiete zu. Rotwild darf nur in gesetzlich festgelegten Rotwildgebieten gehegt werden. Immer wieder verbreiten Jgervereine die Ansicht, dies verstoe gegen das Tierwohl, da dieses â??Einsperrenâ?? in die groen Forstgebiete dem Tierwohl widerspricht. Der eigentliche Lebensraum der Hirsche wre die offene Landschaft. Sie fordern daher die Abschaffung der Rotwildgebiete und den unbegrenzten Aufenthalt des Rotwildes im gesamten Land. Es besteht dann die Gefahr, dass Rotwild von vielen Revierinhabern zahlenmig â??aufgehetâ?? und damit die von dieser Schalenwildart verursachten Schden (v.a. Schlschden) landesweit deutlich zunehmen wrde. Mithilfe der gesetzlichen Begrenzung des Rotwildes auf ausgewiesene Rotwildgebiete lassen sich diese Probleme vernftig im Rahmen halten. Diese Zonen mssen daher unbedingt aufrechterhalten werden. Der Vollstndigkeit wegen ist noch anzumerken, dass das Thema Missachtung des Tierwohls von Seiten der traditionellen Jgerinnen und Jger gerne in ihrem Sinne interpretiert wird, wenn es darum geht, die in greren Waldgebieten unverzichtbaren Drckjagden als Versto gegen Tierschutzgrundstze zu brandmarken oder die Bejagung des Gamswildes im Gebirge als Weg zur Ausrottung hinzustellen. In all den oben bezeichneten Fllen mchten wir als Vertreter der Waldbesitzer darum bitten, dass sich verantwortungsvolle Politiker um eine sinnvolle Gestaltung unseres Landes kmmern. Ein Vorschlag von unserer Seite wre, sich bei anstehenden Fragen als erstes um eine umfassende Information durch kompetente Fachgremien bemhen und eine ehrliche Diskussion mit den Vertretern der waldbesitzenden Verbnde zu pflegen. Als kompetente Kenner der Situation knnen wir empfehlen: Die Landesanstalt fr Wald- und Forstwirtschaft in Freising/Weihenstephan, die Geschftsstelle des Bayer. Bauernverbandes mit seinem fr Wald- und Jagdfragen zustndigen Fachreferenten, Herrn Koch, verschiedene Damen und Herren des Bayer. Staatsministeriums fr Ernhrung, Landwirtschaft und Forsten, auerdem den kologischen Jagdverband als Vertreter einer betont â??waldorientierten Sichtweise der Jagdâ??.

Abschlieend und zusammenfassend erklren wir: Wir Grundstckseigentmer sind die wahren Inhaber des Jagdrechts, denn das Jagdrecht ist an Grund und Boden gebunden. Wir drfen es im Sinne der Entstehung von kftig immer wichtiger werdenden klimastabilen Mischwldern nicht zulassen, dass unser Waldeigentum durch Nichtbeachtung oben genannten Beispiele geschdigt wird.

Erding, 26.02.2021

Rupert Staudhammer, Bezirksvors. ELF Oberbayern

Josef Lohmaier, Kreisvorsitzender AG ELF Erding

Fritz Gruber, Kreisvorsitzender Arge Jagd

Johannes Oberndorfer, Stv. Kreisvors. Arge Jagd

Michael Hamburger, BBV Vize-Kreisobmann Erding

Sabine Berger, Kreisrtin, Jagdvorsteherin

Bericht: Michael Hamburger – BBV Vize-Kreisobmann Erding



Kategorie

1. Natur & Umwelt

Schlagworte

1. Bayern
2. Erding
3. Jagdgesetz
4. MÄ¼nchen-Oberbayern